

**Vernehmlassungsraster  
Teilrevision GOG und VRG (Teilzeitpensen an Gerichten)**

Vernehmlassung von:	Die Mitte Kanton Zug
Kontaktperson für Rückfragen:	Laura Dittli, Präsidentin, Kim Gunkel, Geschäftsführerin
Datum:	13.10.2021

**Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)**

Grundsätzliche Bemerkungen:

- 1) In der vorliegenden Vorlage ist die Flexibilität in Bezug auf den Beschäftigungsgrad ungenügend. Wir unterstützen eine Variante, in welcher die Mehrheit der Mitglieder der Gerichte Vollzeit beschäftigt bleibt, jedoch die Teilzeit Pensen maximal flexibel ausgestaltet werden können.
- 2) Der Unterschied zwischen einem Ersatzmitglied und einem Mitglied im Nebenamt erscheint uns fraglich respektive unklar. Wir begrüßen eine Überarbeitung der Definitionen.

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
§14	1	Kein Antrag.	Die Flexibilität ist ungenügend. Durch die vorgeschlagene Änderung werden max. vier 50%-Stellen geschaffen. Der vorgeschlagene Absatz ist zudem in Bezug auf den Begriff Nebenamt verwirrend, er stimmt insbesondere nicht überein mit der Skizze aus dem Bericht und Antrag auf S. 3 des Obergerichts. Unseres Erachtens ist § 14 Abs. 1 korrekt aber die Darstellung in Bericht und Antrag nicht.

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
			Hinweis: Die Mehrheit der Richterinnen und Richter soll in einem 100% Pensum beschäftigt sein, gleichzeitig sollte aber die Flexibilität bei den Teilzeit Pensen erhöht werden.
14	2/3	Kein Antrag.	Begrifflichkeit muss geklärt werden v.a. in Bezug auf Nebenamt, Ersatzmitglied und Teilamt (vgl. allg. Bemerkungen). Wir begrüßen eine einfache praktikable Handhabung der Anzahl Mitglieder und Pensen. Das System sollte generell überdacht und vereinfacht werden.
14	5	Geltendes Recht.	Mit dieser Lösung bestimmt das OG von sich aus und schaltet damit das Volk/Parlament aus. Mit der vorgeschlagenen Lösung könnte auch von einem 50% Pensum auf ein 100% Pensum erhöht werden. Wir befürworten eine gewisse Flexibilität sind aber nicht überzeugt von der Lösung vom geltenden Recht.

#### Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz; VRG)

§	Abs.	Antrag	Kurzbegründung
53	1	Aus höchstens <u>neun</u> Mitgliedern	Analog GOG, die Maximalanzahl insbesondere im Vergleich zum Obergericht erscheint willkürlich. Es ist unklar, ob die 7 Mitglieder ein Stellenpensum von insgesamt 700% haben oder nicht.

§	Abs.	Antrag	Kurzbeurteilung

Bitte retournieren Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **Freitag, 5. November 2021**, per E-Mail an [nicole.zemp@zg.ch](mailto:nicole.zemp@zg.ch). Vielen Dank!